



**Niederschrift
zur 13. Sitzung
des Sozialausschusses
am 17.01.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|------|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 1.1 | Wohnsituation einer Flüchtlingsfamilie;
hier: Anfrage einer Flüchtlingsfamilie |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017 |
| 3 | 07 - 16 1353/2018 Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 4 | 18 - 16 1354/2018 Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 5 | 07 - 16 1355/2018 Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion |
| 7 | 17 - 16 1356/2018 Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung"; hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion |
| 8 | 18 - 16 1377/2018 Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9.1 | Beurlaubung der Schriftführerin;
hier: Mitteilung der Vorsitzenden |
| 9.2 | Verlegung des Sozialausschusses;
hier: Mitteilung der Vorsitzenden |
| 10 | Einwohnerfragestunde |
| 10.1 | Wohnsituation für weibliche Flüchtlinge;
hier: Anfrage eines Einwohners |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Gerhard Böcker

Frau Sandra Bongers

Frau Regina Booms

Herr Jürgen Brockmann

für Mitglied Hübers

Herr Gerhard Gertsen

Frau Irina Kroll

für Mitglied Keles

Frau Marianne Lorenz

Herr Manfred Mölder

Frau Sultan Seyrek

Herr Joachim Sigmund

für Mitglied Tepaß

Frau Johanna Sommers-Luitwieler

Herr Werner Stevens

Frau Sigrid Weicht

für Mitglied Gerards

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Frau Vera Artz

Herr Arnfried Barfuß

Herr Harald Goertz

Herr Niklas Kehren

Herr Nicolai Lindeboom

Herr Uwe Walkowiak

Frau Christiane Wöltgen

Frau Gisela Kohnen

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung, den Pressevertreter sowie die Zuhörer. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Mitglied Sigmund, den Tagesordnungspunkt

6 07 - 16 1337/2017 Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXIX/2017 der BGE-Ratsfraktion

von der Tagesordnung abzusetzen, da die BGE noch Beratungsbedarf hat. Hiermit erklären sich alle einverstanden.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Wohnsituation einer Flüchtlingsfamilie; hier: Anfrage einer Flüchtlingsfamilie

Eine Flüchtlingsfamilie schildert mit Hilfe der Übersetzung von Frau Seyrek ihre Wohnsituation und bittet um Abhilfe. Bürgermeister Hinze sieht keine Möglichkeit, diesen Spezialfall im Ausschuss zu behandeln und sagt zu, dass vor Ort geprüft werde, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2017

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Haushaltssatzung 2018 - Budget 700 -; hier: Beratung in den Fachausschüssen Vorlage: 07 - 16 1353/2018

Herr Walkowiak erläutert das Budget 700 anhand einer Powerpoint-Präsentation – diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt - und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Auf die Frage von Frau Luitwieler, wer das Job-Coaching durchführt und was angeboten wird, antwortet Herr Walkowiak, dass dies durch das Jobcenter erfolgt, das diverse Maßnahmen wie z.B. Sprachlehrgänge anbietet. Hier bemängelt Frau Luitwieler, dass nach dem erfolgreichen Abschluss eines B 1-Kurses zu wenig Hilfe durch das Jobcenter an Flüchtlinge erfolge.

Mitglied Bartels scheinen die veranschlagten 2.000 € für die Rückführung von 24 Flüchtlingen deutlich zu gering angesetzt. Hier erwidert Herr Walkowiak, dass diese Kosten bisher immer von anderen Stellen übernommen wurden.

Mitglied Sigmund fragt nach, warum die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Seite 245) deutlich höher liegen als in den Vorjahren. Personalaufstockungen im Unterhaltsheranziehungsbereich als auch in der SGB II-Leistungsgewährung gibt Herr Walkowiak hierfür als Gründe an.

Die Fragen von Herr Arntzen hinsichtlich der deutlich gestiegenen Personalaufwendungen (Seite 248) bei geringeren Stellenanteilen für 2018 (Seite 250) und von Mitglied Mölder nach dem deutlich gestiegenem Leistungsvolumen von 2016 zu 2018 (Seite 250) sollen mit der Niederschrift beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung

In der Vergangenheit waren die Stellen der zwei Sachbearbeiter "Asylbewerberangelegenheiten" auf mehrere Produkte aufgeteilt. Auf das o. g. Produkt entfielen bisher Anteile von 0,50 und 0,05 dieser beiden Stellen.

Beide Stellen wurden nun vollständig dem Produkt 1.100.05.03.01 (Leistungen AsylbLG), weshalb die Stellenanteile in 1.100.05.01.01 entfallen.

Aufgrund der Zuordnung der neu eingerichteten Stelle im Bereich "UVG/UH" zu den korrekten Produkten entfallen nun 10 % dieser Stelle auf das Produkt 1.100.05.01.01, wodurch sich eine Entwicklung der Stellenanteile von insgesamt -0,45 Stellen ergibt. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind in erster Linie durch die vorübergehende "Doppelbesetzung" der Sachgebietsleitung "Soziale Hilfen" zu erklären. Die bisherige Stelleninhaberin ist in diesem Produkt noch bis einschließlich März 2018 eingeplant. Die Nachfolgerin ist bereits ab Jahresbeginn berücksichtigt. Darüber hinaus ist auch wieder die Zuordnung der neu eingerichteten Stellung einer Stelle im Bereich UVG sowie der Höhergruppierung aufgrund Antragstellung im Rahmen der Überleitung in die neue Entgeltordnung des TVöD (Sachbearbeiter SGB XII).

Bei dem angesprochenen Leistungsvolumen handelt es sich um Aufwendungen der „Hilfe zur Pflege“. Diese werden durch die Einführung des Ersten Allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsgesetz – ISG-NRW) zum 01.07.2016 durch den örtlichen Träger (Kreis Kleve) mit dem LVR abgerechnet. Der Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein wird hierdurch nicht tangiert. Es wurde versäumt, dass Leistungsvolumen anzupassen. Den Ausgaben in 2016 i.H.v. 109.000,00 € folgen Ausgaben in 2017 i.H.v. 90.000,00 €. Da der städtische HH durch diese Zahlen nicht berührt ist wird angeregt, zukünftig auf die Erhebung dieses Leistungsvolumens zu verzichten.

Mitglied Seyrek möchte wissen, ob es sich bei den Unterhaltsprüfungen, die von 189 im Jahre 2016 auf 900 im Jahre 2018 angestiegen sind, um einen Tippfehler handelt. Auch hier wird die Antwort zur Niederschrift zugesichert.

Anmerkung der Verwaltung

Aufgrund der Veränderungen in der Unterhaltsvorschussgewährung, die nicht mehr auf 72 Monate begrenzt ist, sondern nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich ist, muss mit einem deutlichen Anstieg an Fallzahlen gerechnet werden. Hieraus ergibt sich auch eine Steigerung bei dem Unterhaltsprüfungen.

Mitglied Sigmund bittet darum, für den gesamten Bereich die ausgewiesenen Stellenanteile zu überprüfen. Auch Mitglied Arntzen wundert sich, dass sich trotz steigender Fallzahlen die Stellenanteile verringern. Er möchte ferner wissen, wie sich die Zahl der Neufälle beim Unterhaltsvorschuss seit der Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017 darstellt und wie die Heranziehungsquoten aussehen. Außerdem möchte er wissen, wie die betroffenen Personen über die neue Gesetzesregelung im UVG informiert werden.

Hierzu führt Herr Walkowiak aus, dass es am 30. Juni 2017 200 Zahlfälle in der UV-Gewährung gab und dass diese zum 31. Dezember 2017 bei 366 lagen. 35 Anträge, bei denen von einer Bewilligung ausgegangen werden könne, seien noch in der Bearbeitung. Bei dem Personenkreis, der UV-Leistungen erhalte, handelt es sich en Gros um SGB II-Bezieher, die aufgefordert werden, diese vorrangigen Leistungen zu beantragen. Die übrigen wurden über Pressemitteilungen informiert.

An den Kosten für die UV-Gewährung seien der Bund mit 40 %, das Land mit 12 % sowie die Stadt mit 48 % beteiligt. Zwischen 40.000 und 60.000 Euro werden an Unterhaltsbeiträgen von den Pflichtigen zurückgeführt.

Der längere Anspruch auf Gewährung von UV-Leistungen beantwortet auch die Frage von Mitglied Bartels nach dem eklatanten Anstieg bei den Transferauszahlungen (Seite 259).

Mitglied Weicht möchte wissen, ob eine Person für die Betreuung der Flüchtlinge ausreichend ist bei zuvor 4,1 Stellenanteilen. Dies wird von Herrn Walkowiak bejaht. Ist der Außendienstmitarbeiter verhindert, wird er von Innendienst-Kollegen vertreten. Bürgermeister Hinze ergänzt, dass befristete Arbeitsverträge nicht verlängert worden sind und bei Bedarf kurzfristige Einstellungen erfolgen können.

Mitglied Sigmund schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu leiten, da keine Klärung über die Stellenanteile herbeigeführt werden konnte. Mitglied Mölder beantragt, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt auf 1.983.590,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.982.599,00 Euro fest.

Stimmen dafür 4 Stimmen dagegen 10 Enthaltungen 2

Nunmehr lässt die Vorsitzende über den Vorschlag von Herrn Sigmund abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung 2018 – Budget 700 – wird ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

4. Haushaltssatzung 2018 - Budget Stabsstelle 18 -; hier: Beratung in den Fachausschüssen Vorlage: 18 - 16 1354/2018

Frau Artz stellt das Budget der Stabsstelle 18 anhand einer Powerpoint-Präsentation über vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Mitglied Sigmund möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Integrationskonzeptes habe. Die Kostenfrage sei unklar, so Frau Artz, da abgewartet werden müsse, welche Leistungen das Land zu welchen Bedingungen beisteuert.

Mitglied Weicht beantragt, nach Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 18 „Asyl und Integration“ für das Jahr 2018 im Ergebnishaushalt auf 137.714,19 Euro und im Finanzhaushalt auf 137.370 Euro fest.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**5. Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheimes an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 07 - 16 1355/2018**

Mitglied Sigmund stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt, über die beiden Punkte im Beschlussvorschlag separat abzustimmen. Ferner weist er darauf hin, dass keine Beratungsfolge im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat angegeben wurde. Er führt weiter aus, dass die BGE den Neubau eines Übergangwohnheimes für überflüssig hält, zumal dieser dem Integrationskonzept widerspreche, das eine dezentrale Unterbringung favorisiert.

Zu Punkt bittet Mitglied Sigmund um Änderung des Beschlusses auf folgenden Wortlaut: Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Willen zur Realisierung von Sozialwohnungen trotz bekannter Hürden in Modulbauweise an der Fulkskuhle umzusetzen.

Bürgermeister Hinze erinnert daran, dass man sich mit dem Neubau des Übergangwohnheimes mit 54 Plätzen möglichst flexibel habe aufstellen wollen. Auf dem Gelände Fulkskuhle seien zudem die Auflagen beim Bau von Sozialwohnungen deutlich höher als beim Bau einer Rettungswache.

Mitglied Mölder führt aus, dass die SPD lange an dem Neubau an der Tackenweide festgehalten habe, inzwischen jedoch eine dezentrale Unterbringung für zielführender halte. Bezüglich des sozialen Wohnungsbaus verschließe man sich nicht der Argumentation der Verwaltung. Gegebenenfalls könne dieser an anderer Stelle realisiert werden. Bürgermeister Hinze erinnert daran, dass es einen weiteren Antrag gibt zu prüfen, ob an der Wallstraße gebaut werden kann.

Mitglied Arntzen teilt mit, dass die CDU am Neubauvorhaben an der Tackenweide festhält, auch wenn zurzeit bei den Zuweisungen Ruhe eingekehrt ist. Für die Zukunft müssten flexible Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden. Er beantragt, nach Vorlage abzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Neubau des Übergangwohnheimes an der Tackenweide.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

Anschließend kommt der neue Beschlussvorschlag von Mitglied Sigmund zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Willen zur Realisierung von Sozialwohnungen trotz bekannter Hürden in Modulbauweise an der Fulkskuhle umzusetzen.

Stimmen dafür 4 Stimmen dagegen 12 Enthaltungen 0

Danach wird über den Antrag von Mitglied Mölder abgestimmt:

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum sozialen Wohnungsbau zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob dieser an anderer Stelle realisiert werden kann.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 3

**7. Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 17 - 16 1356/2018**

Bürgermeister Hinze führt aus, dass zu diesem Thema in nächster Zeit der Demografiebericht vorgestellt wird. Ferner ist durch die Stabsstelle Demografie eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema geplant. Er rät von einer Arbeitsgruppe ab und schlägt vor, in den Fraktionen nach einer Lösung zu suchen. Herr Barfuß weist darauf hin, dass bei der geplanten Verabschiedung alle wichtigen Akteure dabei sind. Auch Herr Arntzen spricht sich dafür aus, das Ergebnis der Veranstaltung abzuwarten. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass der Bürgermeister regelmäßig im Sozialausschuss aus der Bürgermeisterkonferenz berichtet, wenn es die medizinische Versorgung betrifft.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, derzeit keine neue Arbeitsgruppe unter dem Titel „nachhaltige medizinische Versorgung in Emmerich“ einzurichten. Der Bürgermeister soll aus der Bürgermeisterkonferenz berichten, wenn es die medizinische Versorgung betrifft.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**8. Integrationskonzept der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 18 - 16 1377/2018**

Die Vorsitzende dankt Frau Artz für das umfangreiche Konzept, das von Frau Artz noch einmal anhand einer Powerpoint-Präsentation kurz erläutert wird. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Mitglied Seyrek lobt das sehr durchdachte und auf Emmericher Verhältnisse gut zugeschnittene Konzept. Da betonen auch Mitglied Mölder und Mitglied Sigmund. Die Ausschussmitglieder applaudieren.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt das der Vorlage als Anlage beigelegte Integrationskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der im Integrationskonzept beschriebenen Ziele und Maßnahmen personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind, über die die zuständigen Gremien des Rates gesondert beschließen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

**9.1. Beurlaubung der Schriftführerin;
hier: Mitteilung der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Schriftführerin sich ab April 2018 beurlauben lässt und dankt ihr für die langjährige Arbeit.

**9.2. Verlegung des Sozialausschusses;
hier: Mitteilung der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass die im Juni 2018 geplante Sitzung des Sozialausschusses vom 20. auf den 27. Juni 2018 verlegt werden muss.

10. Einwohnerfragestunde

**10.1. Wohnsituation für weibliche Flüchtlinge;
hier: Anfrage eines Einwohners**

Ein Einwohner schildert für einen weiblichen Flüchtling deren Wohnsituation, da sie und ihre Mutter umziehen sollen. Bürgermeister Hinze erklärt, dass dies erfolgt, damit die gehbehinderte Mutter nicht mehr so viele Treppensteigen muss

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Januar 2018

Elke Trüpschuch
Vorsitzender

Gisela Kohnen
Schriftführer/in